

Originalstellungnahmen | Altona-Nord29 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer:

Nr.: M1069

Details

eingereicht am:	Verfahren:	k.A.
22.10.2025	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
	Institution:	Prellbock-Altona e.V
	Abteilung:	Keine Abteilung
	Eingereicht von (Vor- u. Zuname):	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
	Im öffentlichen Bere- ich anzeigen:	Nein
	Planunterlage:	Gesamtstellungnahme
	Stellungnahme als	F02_22.10.2025.pdf
	Anhang:	

Stellungnahme

Voranmerkung:

Nach der Darstellung im Anschreiben an die zu beteiligenden Stellen handelt es sich um eine Beteiligung im Rahmen des § 4 (2) BauGB.

Dies ist für Prellbock Altona e.V. nicht nachvollziehbar, da unser Verein keine Teilnahme gem. § 4 (1) BauGB zu verzeichnen hat.

Auch sind die beigefügten Unterlagen zu geartet, dass ein erforderliches intensives Durchdringen der Planungsabsichten hinsichtlich z.B. deren Wirkungen auf die im Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 und § 2a Satz 2 Nummer 2 darzulegenden Inhalte nicht ermöglicht wird.

Auch eine Begründung liegt nicht bei.

Die Stadt Hamburg beabsichtigt die Umwandlung einer Teilfläche eines großräumigen Gebietes gewerblicher Bauflächen in gemischte Bauflächen.

Gemäß dem (entgegen der Hierarchie vorauslaufenden) Bebauungsplanverfahren sollen hier Kerngebiet und Sondergebiet mit Fußball-Stadion und Mantelbebauung sowie weitere Straßenverkehrsflächen planerisch ermöglicht werden.

1. Prellbock Altona e.V. lehnt diese Entwicklung grundsätzlich ab, da die aus übergeordneter Sicht erforderliche Freihaltung bzw. Schaffung eines funktionsgerechten Grünzugs im Rahmen der seit mehr als 100 Jahren zur Entwicklung anstehenden Volksparkachse in keiner Weise gefördert, sondern weiterhin unterbunden wird.

2. Und an dieser Stelle möchten wir dazu zusätzlich einbringen:

Auch aus Gründen der Sicherheit für Menschen, die Station und Musikhalle z.B. gleichzeitig besuchen, ist diese enge Bebauung nicht zu empfehlen und Feuerwehr und Polizei sollten zum Thema

> > Sicherheit< < angehört werden.

3. Diese Entwicklung einer grüingeprägten Freiraumachse in ausreichender Struktur und Breite ist in mehrfacher Hinsicht für die baulichen Bereiche Hamburgs und deren notwendigen Qualitäten unabdingbar.

4. Diese Qualitätsanforderungen ergeben sich aus den Ansprüchen des sachgerechten Umgangs mit den klimatischen Aspekten, denen der landschaftsbezogenen Erholungsvorsorge sowie aus den Bedürfnissen der Bevölkerung in den (häufig stark verdichteten) Baugebieten nach einer bedarfsgerechten Quantität und Qualität des Wohnumfeldes.

5. Die verbliebenen Hinweise in den geänderten Plänen auf die Landschaftsachse, auf grüne Wegeverbindungen und auf Entwicklungsziele des Naturhaushaltes sind unzulässig, da eine solche grundsätzlich erforderliche Entwicklung mit der neuerlichen Festlegung auf entgegenstehende Nutzungen eine zukünftige Realisierung unterbindet.

6. Eine Mindestanforderung ist somit der Verzicht auf die Entwicklung eines massiven baulichen Riegels an der Waidmannstraße, der die notwendige Grünverbindung von der Friedhofskette über den stark durchlässig zu gestaltenden Bahnbereich über den hier anstehenden Bereich und die südlich gelegene Sportanlagen mit zukünftige breiten Vegetationsbereichen bis hin zum Grünzug mit den Park- und Spielplatzanlagen nördlich der Augustenburger Straße.

7. Gerade die zunehmenden heißen Sommer in Hamburg haben die Diskussion zum Thema Luftschneisen, Grünzüge und „Weniger Beton mehr Bäume“ etc. umfassend entfacht.

8. Der am 12.10.2025 positive Volksentscheid zum Thema Klima ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

9. Die Ankündigungen des Hamburger Senats nach dem 12.10.2025 sind ebenfalls zu beachten.

Prellbock Altona e.V. fordert somit die Freihaltung der Volksparkachse von baulichen Bereichen in sachgerechter Breite für die zukünftige Realisierung dieses Freiraumzuges.